**Stadt Osnabrück**

**Realisierungswettbewerb - Neubau Feuerwache Nordstraße**

Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung liegt der Architektenkammer Niedersachsen vor zur Vergabe der Reg.-Nr.

**Der Auslober**

Auslober ist die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro

Drees & Huesmann . Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld,

Telefon (05205) 7298-18 / Telefax (05205) 22679,

[gudrun.walter@dhp-sennestadt.de](mailto:gudrun.walter@dhp-sennestadt.de)

**Anlass und Ziel des Wettbewerbes**

Da die Alarmzeiten im gesamten Stadtgebiet von Osnabrück von der zentralen Feuerwache an der Nobbenburger Straße nicht mehr eingehalten werden können, soll im Norden der Stadt eine zweite Feuerwache errichtet werden. Für den Neubau dieser Feuerwache steht ein Grundstück im Kreuzungsbereich der Belmer Straße / Nordstraße zur Verfügung. Als Nutzfläche sind ca. 1850 m² geplant, die eine Fahrzeughalle für 6 Stellplätze plus Waschhalle sowie die notwendigen Neben-, Sozial- und Büroräume und Werkstätten aufnehmen. Die Lage auf dem Grundstück und die Statik des Gebäudes müssen eine spätere Erweiterung ermöglichen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte eine/n geeignete/n Auftragnehmer/in (Architektin / Architekt) für die Realisierung zu finden.

**Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

* zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
* die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 2 NArchtG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet oder in einem sonstigen Drittstaat, sofern dieser ebenfalls Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist, haben;
* zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

* der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
* zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
* der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und der/die darin tätige Verfasser/in erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem/r Teilnehmer/in angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

**Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer**

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 20 angestrebt, davon wurden 6 Büros gesetzt, 14 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 06.06.2016 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 06.07.2016 - ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros **Drees & Huesmann . Planer** - möglich:

[www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de) s. Button “Bewerbung zur Teilnahme”

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

* Name des/der Bewerbers/in (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
* Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung
* Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der/die Bewerber/in, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in / Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der/die Bewerber/in akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des/der Bewerbers/in bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. ihrer Arbeit führen.

14 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertreters der Stadt Osnabrück aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf dieser Homepage des Wettbewerbsbetreuers bekannt gegeben. Die übrigen Bewerber/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb haben folgende 6 vom Auslober gesetzte Büros (in alphabetischer Reihenfolge) zugesagt:

1. AGN, Ibbenbüren
2. Ahrens + Pörtner Architektengesellschaft mbH, Hilter a.T.W.
3. Hüdepohl.Ferner, Architektur- und Ingenieurges.mbH, Osnabrück
4. pbr Planungsbüro Rohling AG, Osnabrück
5. ReindersArchitekten BDA, Osnabrück
6. Architekten Prof. Klaus Sill, Hamburg

**Termine**

Bewerbungsfrist 06.06. - 06.07.2016

Losziehung 08.07.2016

Versand der Unterlagen 19.07.2016

Frist für Rückfragen 09.08.2016

Kolloquium 11.08.2016

Abgabe Planunterlagen 10.10.2016

Abgabe Modell 19.10.2016

Preisgericht 10.11.2016

Ausstellungseröffnung im Anschluss

**Preisgericht**

Stimmberechtigte Preisrichter/innen (Fach- und Sachpreisrichter jeweils alphabetisch)

1. Frank Otte, Architekt, Stadtbaurat Stadt Osnabrück
2. Martin Wypior, Architekt, Stuttgart
3. Norbert Frede, Architekt, Münster
4. Holger Rübsamen, Architekt, Bochum
5. NN, SPD-Fraktion
6. NN, CDU-Fraktion
7. NN, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertretende Preisrichter/innen

1. Ludger Rasche, Architekt, Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement Stadt Osnabrück
2. Jan-Gerrit Schäfer, Architekt, Hannover
3. NN, Vertreter CDU-Fraktion
4. NN, Vertreter SPD-Fraktion
5. NN, Vertreter Fraktion B 90/Die Grünen
6. NN, Vertreter Gruppe UWG und Piraten
7. NN, Vertreter FDP-Fraktion
8. NN, \*

\* aufgrund der Kommunalwahl am 11.9. ist eine Veränderung bei den namentlich zu nennenden Sachpreisrichtern möglich

Sachverständige Berater/in ohne Stimmrecht

1. Dirk König, Leiter Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement Stadt Osnabrück
2. Herr Rauß, Fachdienst Hochbauten Stadt Osnabrück
3. NN, Fachbereich Feuerwehr und Ordnung
4. NN, Vertreter der Feuerwehr

**Preise und Anerkennungen**

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 21.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 7000 €

2. Preis 5000 €

3. Preis 4000. €

4. Preis 3000 €

Anerkennungen 2000 € (z.B. 2 x 1.000 €)

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

**Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Der Auslober erklärt, dass er dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis einschließlich Leistungsphase 5 nach §§ 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

* soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
* soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch den Wettbewerb als erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem/der Gewinner/in Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis fließt dann als ein Zuschlagskriterium mit 40% in die Bewertung ein.

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude - in die Honorarzone III eingestuft.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.